



Erfassungsbogen für geringfügig Beschäftigte (Aushilfen) m/w/d

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zum Fragebogen!

Hinweis: Der Arbeitgeber ist zur sozialversicherungsrechtlichen Einordnung des Arbeitnehmers verpflichtet. Der Arbeitnehmer muss dem Arbeitgeber die dazu erforderlichen Angaben machen und die entsprechenden Unterlagen/Nachweise vorlegen (§ 28 o SGB IV). Erteilt der Arbeitnehmer diese Auskünfte nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig oder legt er die Unterlagen/Nachweise nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vor, begeht er eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit (§ 111 Abs. 1 Nr. 4 SGB IV).

Persönliche Angaben

männlich weiblich divers

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: Wohnort: _____ Telefon: _____

Geburtsdatum: Geburtsname: _____

Geburtsort: _____ Geburtsland: _____

Identifikations-Nr.:

Rentenversicherungs-Nr.:

Staatsangehörigkeit: _____

Status bei Beginn der Beschäftigung

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Schüler(in) | <input type="checkbox"/> Selbständige(r) |
| <input type="checkbox"/> Student(in) | <input type="checkbox"/> Arbeitslose(r) |
| <input type="checkbox"/> Schülentlassene(r) | <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer(in) in Elternzeit |
| <input type="checkbox"/> Studienbewerber(in) | <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer(in) in unbezahltem Urlaub |
| <input type="checkbox"/> BFD-/Wehr-/Zivildienstleistende(r) | <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer(in) |
| <input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter | <input type="checkbox"/> Rentner(in) |
| <input type="checkbox"/> Sonstige: _____ | |

Angaben zur gesetzlichen Krankenversicherung

Ich bin in folgender Krankenversicherung versichert:

- ja, gesetzlich ja, familienversichert Privat versichert nicht versichert

Krankenkasse: _____

(genaue Bezeichnung,
z.B. AOK Rheinland)

Zusatzangabe falls privat versichert:

Bezeichnung der letzten gesetzlichen Krankenkasse vor dem Wechsel in die private Versicherung?

gesetzl. Krankenkasse: _____

Bankverbindung für Lohnzahlungen

ggfs. abweichender Kontoinhaber: _____

IBAN

BIC

Kreditinstitut: _____

Weitere Beschäftigungen

a) für geringfügig entlohnte Beschäftigte (538-Euro-Minijobber):

Ich übe derzeit (eine) **weitere** Beschäftigung(en) bei (einem) **anderen** Arbeitgeber(n) aus.

nein ja, ich übe derzeit folgende Beschäftigungen aus:

Beschäftigungsbeginn	Arbeitgeber mit Adresse	Die weitere Beschäftigung ist
		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> mit <input type="checkbox"/> ohne Eigenanteil zu RV <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt
		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> mit <input type="checkbox"/> ohne Eigenanteil zu RV <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt

Anmerkung: Eine geringfügig entlohnte - für den Arbeitnehmer abgabenfreie - Beschäftigung liegt vor, wenn das monatliche Arbeitsentgelt regelmäßig 538 € nicht übersteigt.

Die Summe der Bruttoarbeitsentgelte aus der/den bereits ausgeübten geringfügig entlohten Beschäftigung(en) und der von diesem Fragebogen betroffenen (neuen) geringfügig entlohten Beschäftigung **übersteigt** regelmäßig den Betrag von 538 € im Monat.

nein ja

b) für kurzfristig Beschäftigte:

Im laufenden Kalenderjahr habe ich bereits eine/mehrere befristete Beschäftigung(en) ausgeübt oder war als Beschäftigungslose(r) arbeits- bzw. ausbildungssuchend gemeldet.

nein ja. Im laufenden Kalenderjahr habe ich folgende befristete Beschäftigung(en) ausgeübt:

Beginn und Ende der Beschäftigung	Arbeitgeber mit Adresse
1.	
2.	
3.	

Anmerkung: Eine kurzfristige - für den Arbeitnehmer abgabenfreie - Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf zwei Monate (bei mindestens 5 Arbeitstagen pro Woche) oder 50 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt (z.B. Urlaubsvertretung) oder im Voraus vertraglich begrenzt ist **und nicht berufsmäßig ausgeübt wird**.

Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Der Arbeitnehmer einer **geringfügig entlohnten** Beschäftigung kann die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber beantragen. Ein Muster des Befreiungsantrages liegt als Anlage bei. In diesem Fall entrichtet allein der Arbeitgeber Pauschalbeiträge zur Rentenversicherung. Achtung: Damit werden keine vollen Ansprüche in der Rentenversicherung erworben.

Ja, ich beantrage die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung.

Bitte beiliegenden Befreiungsantrag ausfüllen!

Der Arbeitgeber zahlt Pauschalbeiträge. Die einmal beantragte Befreiung kann nicht rückgängig gemacht werden.

Nein, ich möchte mich nicht von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung befreien lassen.

Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung. Der Arbeitgeber trägt Pauschalbeiträge zur Rentenversicherung in Höhe von 15%. Der Arbeitnehmer trägt die Differenz zum vollen Beitragssatz in der Rentenversicherung (2024: 18,6%).

Den Arbeitnehmeranteil am Beitrag zur Rentenversicherung zieht der Arbeitgeber vom Arbeitsentgelt ab und leitet diesen an die Minijob-Zentrale weiter. (Mindestbemessungsgrenze 175€)

Es besteht eine weitere geringfügige Beschäftigung, in der ich schriftlich gegenüber dem Arbeitgeber die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragt habe.

ja nein

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitnehmers)

Zusätzliche Angaben des Arbeitgebers

Eintrittsdatum:

das Arbeitsverhältnis ist unbefristet

das Arbeitsverhältnis ist befristet bis

Berufsbezeichnung: _____

Regelmäßige Arbeitszeit pro Woche (in Std.): ,

Festbezug monatlich: , € **oder** Stundenlohn: , €

Die Versteuerung erfolgt pauschal durch den Arbeitgeber.

Dem Arbeitnehmer entstehen keine steuerlichen Abzüge.

Die Versteuerung erfolgt individuell nach Lohnsteuerkarte.

Der Auszahlungsbetrag des Arbeitnehmers wird um mögliche steuerliche Abzüge gekürzt.

Hinweis:

Mindestlohn beachten - bei Unterschreitung erfolgt die sozialversicherungsrechtliche Einordnung trotzdem nach dessen Höhe!